

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

[urn:nbn:de:gbv:45:1-67365](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-67365)

# Der Beobachter.

## Ein Volksblatt.

Erscheint wöchentlich drei Mal — Dienstags, Donnerstags und Sonnabends — in 1/2 Bogen groß Quart-Format. Der Vorausbezahlungspreis beträgt für das Quartal 18 Grote. — Auswärtige Bestellungen übernehmen alle Postexpeditionen; hiesige die Redaction und die Buchdruckerei von H. Kleser, Hartmannstr. 44. Anzeigen werden die Zeile oder deren Raum mit 1 Grote bezahlt.

IX. Jahrgang.

Sonnabend, den 4. December 1852.

N<sup>o</sup> 143.

### Deutschland.

**Bremen, 29. Novbr.** In einer heute publicirten Verordnung des Senats werden die einleitenden Maßregeln zu der bevorstehenden Auflösung der Bürgerwehr angeordnet. Vorangeseht wird, daß nach eingelaufenen Berichten die Werbung für das hiesige Linieninfanteriebataillon am Ende dieses Jahres weit genug vorgeschritten sein werde, um der Bürgerwehr den städtischen Wachdienst wieder abzunehmen; daß also dann der beschlossenen Abänderung der Bremenschen Wehrgesetz Nichts mehr entgegenstehe.

1. Dec. Nach einer Verfügung des Senats ist der Buchdrucker der Herren Emil Meyer und Dierksen, weil die letzte Schrift Dulons „Aber das Feindberger Gutachten“ aus ihr hervorgegangen ist, die Concession entzogen worden.

**Hannover, 28. Nov.** Aus Hamburg, 28. Nov., wird der Magd. Z. geschrieben: Während der in voriger Woche stattgehabten Anwesenheit des hannoverschen Ministers v. Hammerstein sollen Unterhandlungen gepflogen worden sein, die sich namentlich auf Schritte beziehen, welche Hannover zu ergreifen gedenkt, falls der Zollverein zerfällt, es wird nämlich behauptet, daß in Hannover die Meinung feststehe, daß durch den Zerfall des Zollvereins auch der Septembervertrag beseitigt sei. Da derselbe Minister auch vor kurzer Zeit in Bremen gewesen ist und auch mit dem dortigen Senat Unterhandlungen gepflogen haben soll, so will man glauben, daß die im Jahre 1849 von Hannover ausgegangene Idee von der Bildung eines westdeutschen Zollbundes jetzt wieder von derselben Regierung aufgenommen worden sei. Wer weiß, welche Richtung die politischen Verhältnisse Europas nehmen, ehe die Zollverhältnisse Deutschlands eine geregelte Form angenommen haben!

**Hamburg, 28. Nov.** Allen Aufsehen nach wird demnächst ein wichtiger Handelsartikel mehr auf unserm Markte und somit auch in ganz Deutschland erscheinen. Es sind Schreibfedern aus Schildkrot. Seit geltend werden diese neue Art Schreibfedern als neues Produkt der Industrie angekündigt. Jedenfalls eignet sich Schildkrot ungemein besser zur Anfertigung von Schreibfedern als der harte, scharfe, weniger weich elastische Stahl, weshalb denn vorausgesetzt daß die Schildkrotfeder nicht gar zu theuer ist, die Stahlfedern derselben höchst wahrscheinlich bald den Platz einräumen dürften. Für Schnellschreiber ist die Stahlfeder noch heutigen Tages ein ziemlich unbrauchbares Instrument, da sie gar zu leicht das Papier durchschneidet oder gar zerreißt.

**Fulda, 26. November.** Gymnasiallehrer Volkmar, Verfasser des Schriftchens: „Der Belagerungszustand Kurheßens; ein Denkmal“, welcher heute hier verhaftet wurde, wird nach Kassel vor das Kriegsgericht geführt werden. Dem Vernehmen nach sollen in diesem Schriftchen die Vergehen der Majestätsbeleidigung und frechen Tadelns gegen die Regierung gefunden worden sein.

**Frankfurt, 29. Nov.** Der Stadtrath von Hanau ist nun vom dasigen Criminalgericht auf den 3. Dec. zur mündlichen Verhandlung vorgeladen, angeklagt in einer an den Kurfürsten am 21. Sept. 1850 gerichteten Adresse gröbliche Schmähungen auf dessen Minister vorgebracht und in öffentlichen Blättern verbreitet zu haben.

**Stuttgart, 26. Nov.** Bei der Publication des Bundesbeschlusses vom 23. August v. J., die Beseitigung der deutschen Grundrechte betreffend, wurde zu Gunsten der Freirei bei uns eine Ausnahme gemacht. Jetzt liegt, wie man der „N. M. Z.“ berichtet, im Ministerium des Innern ein Gesetzentwurf über diese Frage vor, der von der Grundlage des „christlichen Staates“ ausgeht. Was darunter in dem besonderen Falle zu verstehen sei, ist eben so klar, wie bisher der Begriff des „christlichen Staates“ noch immer in Theorie und Praxis unklar geblieben ist.

**Röln, 29. Nov.** Der Notariatscandidat Vermbach, welcher unlängst polizeilich verhaftet und vier Tage festgehalten, von dem Herrn Instrucentrichter in Freiheit gesetzt, dann bald nachher wieder verhaftet wurde, ist nun nach fünfwöchentlicher Haft auf Antrag der Staatsprocuratur von der Kammer des königl. Landgerichts außer Verfolgung und in Freiheit gesetzt worden.

### Oesterreich.

**Wien, 28. Nov.** Zwischen Oesterreich und Baiern ist ein Uebereinkommen geschlossen worden, nach welchem jede von einem Oesterreicher in Baiern oder von einem Baiern in Oesterreich geschlossene Ehe, der die gegenseitige obrigkeitliche Erlaubniß fehlt, für ungültig erklärt wird. — Durch Verordnung des Ministeriums vom 23. November ist überall und ohne Ausnahme untersagt worden, daß die in den österreichischen Staaten bestehenden Privatvereine und insbesondere jene für Wohlthätigkeitszwecke Ansuchen um Beiträge, Unterstützungen und dergleichen an auswärtige Souveraine und Glieder auswärtiger Regentenhäuser richten.

### Schweiz.

**Bern, 25. Novbr.** Der preussische Gesandte in der Schweiz, welcher zugleich für die badische Regierung die Legitimationspapiere

der Reisenden beglaubigt, hat die Anweisung erhalten, Pässe und Wanderbücher von Handwerkern nach Baden ferner gar nicht mehr zu beglaubigen. Bährsche Fabrikbesitzer haben in Folge dessen bei der Regierung Vorstellungen gemacht, und es ist nunmehr, wie das Berliner „G. B.“ berichtet, gestattet worden, daß schweizerische Handwerker und Fabrikarbeiter in den an der Grenze gelegenen industriellen Etablissements beschäftigt werden, doch dürfen sie die Nächte daselbst nicht zubringen, sondern müssen Abends nach beendeter Arbeit sich auf das eidgenössische Gebiet zurückbegeben.

**Solothurn, 28. Nov.** Das „Echo vom Jura“ will wissen, der Regierungsrath habe mit 4 gegen 2 Stimmen beschlossen, dem Cantonsrath die Aufhebung des Klosters Nominis Jesu und die Verlegung der Irrenanstalt in dasselbe zu beantragen.

### Italien.

**Chambery, 25. Nov.** Der französische Flüchtling Barral ist hier verhaftet worden. Er führte fünf Kisten mit Schießpulver und 2000 Exemplare der Schrift „Napoleon der Kleine“ mit sich.

**Rom, 24. Nov.** Die französische Garuison hat beinahe einstimmig für das Kaiserthum mit Ja gestimmt.

**Palermo, 28. Nov.** Der alte Aetna speit Feuer und Flammen, sein Ausbruch wird immer heftiger. Ein Lavastrom folgt dem andern, der letzte blieb nächst Montesinocchio stehen.

### Frankreich.

**Paris, 29. Nov.** Der „Constitutionnel“ hat das Kaiserreich schon erklärt, denn er berichtet, daß „Seine Majestät“ sich am 2. Dec. halb 12 Uhr Morgens zu Pferde von St. Cloud nach den Tuilerien begeben wird, umgeben von seiner Familie, den Ministern, den Großwürdenträgern und Offizieren des kaiserlichen Hauses. Beim Triumphzuge wird ihn die Generalität in Gallaniform empfangen und nach den Tuilerien begleiten. In den künftigen Regierungsacten wird Louis Napoleon den Titel „Kaiser von Gottes Gnaden und Volkswillen“ annehmen.

Der Moniteur zeigt die Schenkung des Schlosses zu Straßburg an Napoleon III., die vom dortigen Gemeinderath votirt worden ist, officiell an, was die Annahme derselben zu bedeuten scheint. Das Kriegsgericht zu Marseille hat am 23. noch nachträglich drei December-Insurgenten, den einen zum Tode, den zweiten zu lebenslänglicher Zwangsarbeit und den dritten zu 5 Jahren Haft verurtheilt. Ein vierter wurde freigesprochen.

Die Petition von Idar.

(Urb. Btg. Nr. 189.)

Endlich thut uns die Ubb. Btg. die Ehre einer Polemik an. Wir freuen uns dessen doppelt; einmal weil die öffentliche Diskussion, Wort und Gegenwart, Rede und Widerrede der beste Prüfstein, ein wahrer Geistesbeschwörer des Rechtes und der Wahrheit sind, Berichtiger der öffentlichen Meinung, Bildner der politischen Einsicht; sodann weil wir sehen, daß die Beleuchtung der Angelegenheit, um die es sich hier handelt, der Böckel'schen nämlich, der Partei, deren Organ die Ubb. Btg. ist, doch etwas stärker an die Seele gegriffen, als sie es bei früheren Kritiken sich wenigstens hat merken lassen. Und wahrlich, wenn eine Angelegenheit der Erörterung bedarf, so ist es diese. Wir erinnern uns übrigens, daß irgendwo die Partei den Grund angegeben oder angedeutet, aus dem sie die Polemik mit der Demokratie melde; es kam darin so etwas vor von der „ordinären“ demokratischen Presse. Sie braucht sich dieseshalb nicht zu fürchten. Daß ihre demokratischen Gegner ihr nicht allein ebenbürtig sind, sondern ihre Waffen auch mit Ausstand und Würde zu führen wissen, soll sie sogleich erfahren. Und nun ohne weitere Nebenbemerkung zur Sache.

Die Ubb. Btg., welche den Landtag und sein Verfahren in Schutz nimmt, meint: „der vorliegende einzelne Fall sei seiner Beurtheilung durchaus entzogen gewesen, und damit auch die Beurtheilung, ob in dem vorliegenden Falle der Art. 86 richtig ausgelegt und angewandt sei“, und folgert hieraus, „daß dem Landtage jede Veranlassung gefehlt habe, sich über den Artikel im Allgemeinen auszusprechen“. Prämisse und Schluß sind gleich falsch. Die Petition der Idarer enthielt zwei Anträge:

- 1) Daß die Auslegung des Art. 86, wie sie von der Regierung geschehe, eine unrichtige sei, und
2) daß die Regierung ihre Resolution zurücknehme.

Der Beschluß des Landtages (5. Sitzung) wies nur diesen zweiten Antrag, also nur speziell das Verlangen der Idarer als eine Provinzialangelegenheit zurück, der Landtag solle sich mit ihrer Bitte vereinigen, daß ihnen der gewählte Leiter ihrer Privatunterrichtsanstalt nicht entzogen werde. In allen übrigen Beziehungen schloß dem Landtage die Beurtheilung des Falles: Ob der Dr. Böckel aus den Gründen der Schulbehörde unbefähigt sei, überhaupt eine Unterrichtsanstalt zu leiten? Ob sein Staatsbürgerrecht, ob die verfassungsmäßigen Rechte des Landes durch die Entscheidung verletzt werden u. s. w.? Am bezeichnendsten spricht sich der Landtagspräsident selbst in dieser Beziehung aus, als er in der 5. Sitzung seine Ansicht über die Competenz entwickelte. Er sagte wörtlich: „Es ist mir nicht zweifelhaft, daß der allgemeine Landtag die Befugniß habe, aus einem besonderen Falle, der ein Anzeichen an ihn gehenden Vorstellung in Anregung gebracht ist, Veranlassung zu nehmen über die Nichtigkeit oder Unrichtigkeit einer solchen Auslegung in Berathung zu treten und darüber seine Ansicht auszusprechen“. Darin ist deutlich der Zusammenhang der Auslegung mit dem einzelnen Falle ausgesprochen, das Warum und der Zweck derselben. Der Landtag eignete sich die Befugniß der Auslegung an. Es fragt sich bloß: hätte er Veranlassung von seiner Befugniß Gebrauch zu machen? Die Ubb. Btg. leugnet es, weil der Artikel in Kurzem außer Kraft gesetzt werde und keinen Werth mehr habe. Sie hätte Recht, wenn das sich lediglich um den Artikel handelte, wenn die Staatsregierung ihn noch nicht angewendet gehabt hätte. Sie hat ihn aber angewendet, und sobald der Landtag auch seinerseits ihn auslegte und zwar lediglich in Folge dieser von der Regierung geschenehen Anwendung, mochte diese Auslegung so allgemein geschehen als sie wollte, so geschah sie nur in Veranlassung auf den besondern Fall, so enthielt die Auslegung das Urtheil des Landtags über das ganze in diesem Falle von der Staatsregierung beobachtete Verfahren darüber, ob ihre Entscheidung eine richtige sei oder nicht. Das ist der Knotenpunkt der Entscheidung; an dieser unleugbaren Wahrheit, die keine Sophistik wegzutreten vermag, scheitern alle schiffbrüchigen Gründe der Ubb. Btg. Deshalb durfte der Landtag das Urtheil nicht umgehen, er durfte es nicht, weil das Verfahren der Staatsregierung, ihre Auslegung, tief in die Staatsbürgerrechte eingriff. Sonst hätte er kein Herz für die Rechte des Landes und seiner Bürger, oder nicht einmal das Muth, zu untersuchen, ob sie gekränkt worden. Wir wollen das an den Thatfachen deutlicher machen.

Die Linke stellte den Antrag:

„Der Landtag beschließe, daß die nach Art. 86 vorgeschriebene Nachweisung der Befähigung nur die Kenntnisse und Geschicklichkeit besaß, welche für einen Lehrer erforderlich sind, daß aber die politische Richtung, selbst wenn diese sich manifestirt haben sollte, einen Mangel der Befähigung nicht bewirke und ersucht die Staatsregierung, sich damit einverstanden zu erklären“.

Die Linke hielt sich hier, dem gefaßten Beschlusse gemäß, ganz auf dem Boden des Allgemeinen, fern von aller Beziehung auf den einzelnen Fall. Gesetz, der Landtag wäre ihr gefolgt, und hätte den Antrag zum Beschlusse erhoben! — Dann hätte er ausgesprochen: die unrichtige Auslegung des Art. 86, wie sie durch die Entscheidung der Staatsbehörde geschehe, hat eine rechtliche und geachtete Familie ins Unglück gestürzt, ihren künftigen Broterwerb, wo nicht unmöglich gemacht, doch aufs Höchste erschwert, einer Lehranstalt einen als höchst talentvoll und tüchtig anerkannten Leiter entzogen, diese Lehranstalt vielleicht in Verfall gebracht, welche durch ihn zu neuer Blüthe hätte gehoben werden können. Ist das Alles so bedeutungslos? War es nicht Grund genug für den Landtag, sich der Auslegung zu unterziehen? Oder war es so unmöglich, daß der Landtag zu solchen Beschlüssen gelangte? — Das ist die Beziehung der allgemeinen Auslegung zu dem einzelnen Falle. Sie ist davon unzerrennlich, wie die Haut von dem Menschen. Die Ubb. Btg. löst den einzelnen Fall ab, d. h. sie reißt die Haut gewaltsam ab, um den Menschen zu tödten. Sie will die Auslegung eines sterbenden Artikels vermeiden, um dadurch den einzelnen Fall zu begrenzen und das Unglück, welches die Auslegung angerichtet hat. Die Linke verlangte die Auslegung, damit der einzelne Fall nicht begrenzt werde. Sie wollte ein etwa durch die Auslegung begangenes Unrecht nicht unterdrückt, das Unglück nicht verschwiegen haben, welches durch die Deutung, die hiervon entstanden, der durch Specialrücksichten und Specialtendenzen befangenen Verwaltung ausging. Sie wollte, daß der Landtag nach seinem ganzen Vermögen dazu beitrage, das etwa begangene Unrecht wieder gut zu machen, und vor Allem untersucht wissen, ob es in Wahrheit begangen sei. Die Ubb. Btg. nennt das „leeres Stroh dreschen“, wir wollen sie dreschen lassen.

Die Ubb. Btg. sagt weiter: Der Landtag hätte bei Berücksichtigung der Ansichten des Landtages und der Regierung und im Falle eine Verständigung nicht erfolgt wäre, die Sache vor ein Schiedsgericht bringen können und fragt dann: „Sollte der Landtag um der Auslegung eines zur Abschaffung bestimmten Artikels willen erst einen Rechtsstreit vor dem Staatsgerichtshof erheben? Das würde jeder vernünftige Mensch für eine Absurdität gehalten haben.“ D ihr vernünftigen Menschen mit Eurer heillosen Verneinung! — Doch wir folgen der Ubb. Btg. auf dem Wege ihres Raisonnements. Gesetz, es wäre so geschehen, Gesetz, der Staatsgerichtshof hätte übereinstimmend mit dem Antrage der Linken entschieden! — Dann hätte die Staatsregierung die höchste moralische Verpflichtung, das begangene Unrecht wieder gut zu machen. Und natürlich, wir denken zu gut von ihr, wir sagen mit voller Zuversicht: sie hätte es gethan. Denkt die Ubb. Btg. nicht etwa so? Oder ist ihr das Unglück einer Familie, das gebrochene Wirken eines tüchtigen Mannes, die Klage über ein verletztes Staatsbürgerrecht nur Absurdität? Gilt ihr das Alles nicht so viel, um es zur Entscheidung eines Staatsgerichtshofes zu bringen? — Oder war es unmöglich, daß der Staatsgerichtshof zu einer solchen Entscheidung gelangte? — Gesetz aber auch, der Staatsgerichtshof hätte übereinstimmend mit der Auslegung der Staatsbehörde entschieden! — Oder der Landtag hätte sich sogleich damit übereinstimmend ausgesprochen! Dann wäre der Fall, um den es allein sich handelt, doch zur Erörterung gebracht und nicht lebendig begraben! — Dann hätte der Landtag das Seine gethan. Dieser ging zur Tagesordnung über. Sein Ausspruch zeigt, daß ihm das Wohl und Wehe seiner Mitbürger nicht am Herzen liegt, daß er es nicht einmal der Mühe werth hielt, zu fragen und zu prüfen, ob die verfassungsmäßigen Rechte des Landes durch eine Regierungsentscheidung verletzt sind; daß er den Art. 144 des Staatsgrundgesetzes, nach welchem er gesetzlicher Vertreter aller Staatsbürger und berufen ist, deren auf der Verfassung beruhenden Rechte geltend zu machen, in diesem Falle nicht höher geachtet zu haben scheint als eine hohle Nuß. Seine Gründe sprechen es mit dürren Worten aus, daß ihm das Vermeiden eines bedenklichen Streites mit der Staatsregierung mehr gilt als die Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte des Landes. Er begründet den Art. 86 lebendig, weil er fürchtet, der Lebende könne noch

Unheil ausrichten und verweist uns, im Widerspruche mit sich selbst, auf den sterbenden Provinziallandtag, als wäre derselbe noch in der Fülle des Lebens und als könnte diese Angelegenheit noch je vor sein Forum gebracht werden. Er verlockt sich hinter absurde und herzlose Formen, oder zimmert daraus einen Sarg, in welchem er das lebendige Recht begräbt und den er mit einer silbernen Platte und der Aufschrift ziert: fiat justitia, pereat mundus. Sollte wohl eine andere, als Justiz- und abhängige Beamtenmehrheit so raisonnieren und entscheiden oder beschließen können?

Die Odb. Ztg. sagt uns weiter: „Das Staatsministerium habe nicht unbedachtsam verfahren, es habe vorausgesetzt, das einem Führer der demokratischen Partei bereite Hinderniß in seinem Fortkommen werde nicht ungerügt bleiben. Es habe nur sein Recht wahren, hätte es politischen Gründen Gehör geben wollen, dann habe es denn Dr. Böckel nach Dar gehen lassen.“ Wir kennen die Gründe nicht, der Eingeweihte mag Recht haben. Wir forschen nicht nach Gründen, wir halten uns an die Sachen. Wir tragen kein Bedenken, Handlungen der Staatsbehörden zur Kritik zu ziehen. Wir pflegen dabei aber nie an die Behörden zu denken, noch weniger an die Personen darin.

Endlich sucht die Odb. Ztg. noch das Verfahren des Präsidenten zu rechtfertigen, mit eben so matten Gründen. Wir lassen hier lediglich den Vorgang selbst sprechen. Der Präsident stellte dem ersten Antrag, der Anschließungsberechtigt, Uebergang zur Tagesordnung, zur Debatte. Wenn wir nicht irren, bat der Abgeordnete Mölling um's Wort, erklärte aber vorweg, er wolle über die Sache selbst sprechen, und über alle Anträge, die mit einander im Zusammenhange ständen. Der Präsident beharrte bei seiner Ansicht, daß nur über den ersten Antrag zu debattieren sei. Hierüber und nur über diese Präjudizialfrage, erhob sich eine kurze Debatte, die mit keinem Worte den Hauptantrag berührte, nach deren Schluß der Präsident über die Frage: ob eine gemeinsame oder getrennte Beratung geschehen solle? abstimmen ließ, und nachdem sich die Versammlung in Uebereinstimmung mit dem Präsidenten für die letztere entschieden, sofort, ohne das über den Hauptantrag: Uebergang zur Tagesordnung, die eröffnete Debatte gestattet, die nothwendige Frage gestellt worden: Ob Jemand darüber das Wort verlange, denselben häufig zur Abstimmung brachte. Die Odb. Ztg. ist von diesem Verfahren nur überrascht, wir finden einen in aller Weise ungerechtfertigten Brauch, Geschäftsordnung und Leitung Verlethendes. Die Odb. Ztg. sagt, die Linken hätten sich dagegen verwahren müssen. Wir haben es hier nicht mit der Linken zu thun, deren Gründe des Schweigens der Beobachter bereits angedeutet hat, sondern mit dem Verfahren des Präsidenten. Es wird durch das Verhalten der Linken weder gebessert noch gerechtfertigt.

Die Odb. Ztg. meint, in der Sache selbst wären die Gründe der Linken nicht stärker gewesen und verspricht uns darüber noch einen Artikel. Wir sehen ihm mit Verlangen entgegen.

**Sammlung für Schleswig-Holstein betreffend.**

P. P.

Der unterzeichnete Verein zur Unterstützung der entlassenen hülfsbedürftigen Beamten, Geistlichen und Private aus den Herzogthümern Schleswig-Holstein hat hiemit die Ehre, die gegenwärtige Vorlage zu unterbreiten und um gefällige Förderung seiner Zwecke auf's Angelegentlichste zu bitten.

Die zweijährige Wirkksamkeit des Vereins datirt sich vom Herbst 1850, zu welcher Zeit die Noth unter den schleswighischen Beamten, welche nach der unglücklichen Schlacht bei Idstedt aus dem Herzogthum flüchten mußten, immer größer wurde. Die warme Theilnahme, welche die Opfer einer unseligen Politik überall in deutschen Vaterlande fanden, ermöglichte bis jetzt die Zusammenbringung der nicht unbedeutenden monatlichen Unterstützungssumme. In neuerer Zeit ist aber die Sympathie, welche Deutschland für seine Brüder im Norden so oft bethätigte, mehr und mehr gewichen und der Verein sieht mit banger Sorge für seine Schützlinge der nächsten Zukunft und Jahreszeit, in welchen die Bedürfnisse sich doppelt steigern, entgegen: Dazu kommt noch, daß bei den zeitweiligen Maßnahmen der dänischen Regierung, die alles Mißliebige beseitigt und wie früher in Schleswig, so jetzt im deutschen Bundeslande Holstein täglich mit Beamten-Entsetzungen forszährt, die Zahl der um Unterstützung Nachsuchenden leider immer größer wird. Unter solchen Umständen trachtet der Verein es für doppelte Pflicht, auf Verbeifassung außerordentlicher Mittel bedacht zu sein und an das deutsche

Volk, zunächst an Oldenburgs biedere hochherzige Bewohner, die so unendlich viele Beweise ihres Mitgeföhls auf den Altar des schleswig-holsteinischen Vaterlands niedergelegt haben, wiederholt und dringend zu appelliren. Der Verein glaube in letzterer Beziehung keinen besseren Weg einschlagen zu können, als wenn er die Geistlichen im ganzen Umfange des Großherzogthums mittelst des gegenwärtigen Circulars, herzlich auffordert, für den obigen Zweck eine Sammlung in ihrer Diöcese gütigst zu veranstalten, so wie derselbe sich innigst überzeuge hält, daß die Lehrer des Volks sich dieser Ehrenpflicht mit der nämlichen Freudigkeit und Liebe, wie die Geistlichen des Herzogthums Holstein, unterziehen werden.

Indem der Verein noch bemerkt, daß er etwaige Gaben, welche speciell für Lehrer bestimmt sind, dem für sich bestehenden Lehrer-Comité gerne überweisen wird, erlaubt er sich, angeschlossen eine Liste aller Beamten etc., welche Unterstützung genossen haben und noch gegenwärtig genießen, zu überreichen und ersucht über das Resultat Ihrer gefälligen Bemühungen gewogenlich nähere Mittheilungen an den mitunterzeichneten Vereinskassirer Herrn J. G. Witt, große Mühlenstraße Nr. 50, hieselbst gelangen zu lassen.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer unwandelbaren treuen Gesinnungen.

Altona, im September 1852.

Für den Verein  
**der Ausschuß:**  
 Th. Laffer, C. Gronemann, J. M. G. Meyer,  
 J. G. Witt, Vereinskassirer.

Nachdem auch mir gestattet ist, dem Obigen meinen Namen beifügen zu dürfen, benutze ich diese Erlaubniß, um ein Wort, was in Hannover schon einmal von einem Landesgenossen gesprochen wurde, zu wiederholen:

„für diese Sache schäme ich mich nicht, da es Noth ist, auch mit dem Hut in der Hand von Thür zu Thür zu gehen.“ und zugleich auch aus meiner vielfältigen Erfahrung zu bezeugen, daß Noth da ist, Nielsen, Dr. Superintendent in Guttin.

Vorstehende Aufforderung ist allen Geistlichen des Herzogthums Oldenburg zugegangen und scheint es zweckmäßig, dieselbe mehr zu veröffentlichen, damit auch das Publicum davon unterrichtet sei. Wir glauben, daß nicht leicht ein Geistlicher unseres Landes diese Aufforderung und Bitte unberücksichtigt bei Seite legen wird; denn wenn auch die Sache Schleswig-Holsteins zu einer anderen Zeit, da sie noch eine brennende, unerlöschende und hoffnungsvolle war, eine lebendigere Theilnahme erregte als jetzt, da sie ein so trauriges Ende genommen und vor der Hand eine hoffnungslose ist; so ist damit doch die Pflicht, das gegenwärtige Unglück zu erleichtern, nicht aufgehoben, die Schuld nicht abgetragen. Freilich hat Oldenburg viel gethan, wie das Schreiben des Vereins auch dankbar anerkennet; kaum ist von irgend einem anderen Staate Deutschlands (Bremen ausgenommen) das alle andern weit hinter sich gelassen, so viel geschehen. Die Theilnahme lag aber auch nahe. Oldenburg ist ja auch mit Schleswig-Holstein „stammverwandt“ und wenn nicht „meerumschlungen“, doch von demselben Meere bespült. Die guten braven Holsteiner sind unsere Nachbarn und Freunde, halben Landesleute. Sollte unsere Theilnahme geringer geworden sein, seitdem sie unglücklich sind? Freilich hört man wohl sagen: „Man kann nicht Allen helfen, es ist zu viel.“ Es ist wahr, Allen gründlich helfen können wir nicht; dies kann nur geschehen durch eine Anstellung in Staatsdiensten, wie sie auch schon manchen der abgesetzten Officiere, Beamten, Geistlichen, Lehrern etc. in der letzteren Zeit, besonders in Preußen und jüngst in Bremen, zu Theil geworden ist. Dies ist sehr erfreulich, wir wollen wünschen und hoffen, daß es ferner und noch häufiger geschehe, aber bis dahin, daß es nicht geschieht, fordert doch die Menschlichkeit, Pflicht und Ehre, die nicht so Glücklichen, aller Substanzmittel Beraubten, dem drückenden Mangel Preisgegebenen zu Hülfe zu kommen und ihr Schicksal ihnen einigermaßen zu erleichtern.

Für die entlassenen Kieler Professoren ist von den Universitäten und ihren Standesgenossen Sorge getragen, für die verabschiedeten, zum Theil landesverwiesenen Officiere boten besondere Unterstützungscomités (hieraus muß man es erklären, daß die Militärpersonen, die jedenfalls am schlimmsten daran sind, weil es für sie am schwersten ist, eine Anstellung zu erhalten oder auf andere Weise sich zu ernähren, in dieser Aufforderung nicht mit befaßt sind), zu der Unterstützung der übrigen hülfsbedürftigen Beamten,

Geistlichen, Lehrer (für Letztere besteht ebenfalls ein besonderes Comité) müssen Alle jedes Standes, welche dazu Mittel besitzen, beitragen. Für einzelne Personen, wie für die Wittin des zum Buchhaus verurtheilten Obersten von Schüb, mögen einzelne Personen und Vereinigungen sorgen, das ist ein Kleines, und höchst auffallend ist es, daß eine große reiche Stadt wie Breslau sich nicht entzieht, für einen alten armen verdienten Mann (Nees von Esenbeck) in ganz Deutschland sammeln zu lassen; aber für eine so große Anzahl, wie die schleswig-holsteinischen Beamten, zu sorgen, oder auch nur nothdürftig sie zu unterstützen, dazu bedarf es der Hülfsleistung vieler, aller Bewohner eines ganzen Landes. Und deshalb hat sich der Verein zu Altona und Kiel an jeden einzelnen Geistlichen unseres Landes gewandt, damit Jeder in seiner Gemeinde für diesen Zweck wirken möge.

Wie dies nun am zweckmäßigsten geschehe, ist zu bedenken, und scheint es wünschenswerth, daß ein gleichförmiges Verfahren dabei beobachtet werde, daß wenn nicht vielleicht der Oberkirchenrath sich bewegen süßen sollte, die Sache in die Hand zu nehmen, oder dazu Vorschläge oder Anleitungen zu geben, die Kirchenräthe mehrerer Gemeinden zusammenzutreten und gemeinschaftliche Maßregeln verabreden. Jedenfalls möchte es räthlich sein, daß, bevor in den Gemeinden durch die Prediger Sammlungen vorgenommen würden, die Gemeindeglieder von der Sache gehörig unterrichtet wären. Eine einmalige Sammlung würde nun wol am leichtesten zu beschaffen sein, wenn die Prediger, wie der Superintendent Dr. Nielsen schreibt, mit dem Gut in der Hand von Thür zu Thür gingen; doch wäre eine nachhaltigere Unterstützung jedenfalls vorzuziehen, die vielleicht so geschehen könnte, daß die Geber sich vorläufig auf ein Jahr zu monatlichen oder vierteljährlichen kleineren Beiträgen verpflichteten.

In dem der vorstehenden Aufforderung beigefügten Verzeichnisse sind hundert entlassene Beamte weltlichen und geistlichen Standes aufgeführt, welche noch jetzt von den combinirten Vereinen in Altona und Kiel Unterstützung genießen, und deren Zahl immer noch größer zu werden droht.

Die Liste derjenigen Beamten, welche früher Unterstützung genossen, nach und nach aber anderweitig Anstellung gefunden haben, enthält die Namen von 75 Personen. — Wägen alle Gemeindeglieder ihren Predigern bei dieser Sammlung mit Bereitwilligkeit entgegenkommen, die der Herr segnen wolle.

Ein Geistlicher

des Herzogthums Oldenburg.

Pollebriefe.

Nunquam retrosum.

Wisse Jeder, was er hat.

Man besitzte, ob der Baum grün und die Erde rund ist, nicht aber, daß die Dpfer Hannovers und Oldenburgs beim Anschluß an den Zollverein eben so zahlreich als gewichtig sein müßten. Prüfen wir nun die andere Seite der Bilanz.

Unter die Argumente, die im Publikum männlich verbeiret, sich doch auf den ersten Blick als eine Täuschung ergeben, gehört, daß der Zutritt zum deutschen Zollverein Handel und Ahderei von Hamburg und Bremen nach den hannoverschen und oldenburgischen Plänen ziehen werde. Eine solche Speculation wäre in jeder Hinsicht eine verkehrte zu nennen. Die volkswirtschaftliche Erkenntniß sollte doch seit der Zeit, wo man Lübeck durch Kiel, Hamburg durch Harburg oder weiter hinaus im Binnenland Frankfurt durch Offen-

bach zu ruiniren gedachte, so weit vorgeschritten sein, um zu begreifen, daß der Ruin des einen Pläzes noch nicht nothwendig zum Flor des Nachbarpläzes führt; daß der Aufschwung der erstgenannten Hansestädte in viel höherem Grade dem hannoverschen, holsteinischen, oldenburgischen Nebenlande zu Gute kommt, als den Paar Tausend Einwohnern ihres eignen kleinen Gemeinwesens; daß jene Städter vielmehr ihren ganzen Bedarf an agrarischen Erzeugnissen, einen großen Theil von Rohstoffen und Fabrikaten, viele Tausend arbeitender Hände aus dem Nachbargebiet beziehen, den Gewerben und der Ahderei der Nachbarn Beschäftigung geben, deren Export und Import möglichst vortheilhaft vermitteln und mit ihren Capitalien direct oder indirect ganz Norddeutschland versorgen. Man sollte doch wissen, daß sich der Handel hinzieht, wo Handel ist, und daß man durch künstliche Maßregeln von Oben herab ihn zwar erdrücken, aber nicht erzeugen kann. So wie die Concurrenz Ostfrieslands und Oldenburgs sich für Bremen wirklich fühlbar machen würde, läßt sich dessen Beiritt zum Zollverein mit Bestimmtheit erwarten. So viel darf man der Intelligenz seiner tüchtigen Bevölkerung vertrauen. Wenn es aber wahr ist, was namentlich von Hamburg aus von sehr kundigen Stimmen behauptet wird, daß der europäischen Bedeutung jener Handelspläze durch Beschränkung ihrer freien Bewegung eine große Wunde geschlagen werden müßte, so möchten wir die Interessen der norddeutschen Gebiete, welche Hamburg und Bremen in den angedeuteten Richtungen versorgen, geradezu für gefährdet halten. Mit dem sinkenden Flor fällt auch der Bedarf der Hansestädte an Erzeugnissen und arbeitenden Menschenkräften, mit denen sie sich in Handel, Gewerbe, Schifffahrt vorzugsweise aus Hannover und Oldenburg versorgen.

Redacteur: Wilhelm Calberla.

Kirchliches.

Vom 27. Nov. bis 3. Dec. 1852 sind in der

Oldenburgischen Gemeinde:

I. Copulirt: 135) Hermann Heinrich Flemer und Anna Helene Henrike Haake, Oldenburg. 136) Wilhelm Friedrich Freese und Mette Margarethe Wichmann, Oldenburg. 137) Ernst Christian Beuck und Margarethe Christine Wienken.

II. Getauft: 412) Sophie Georgine Franzisca Morframer, Oldenburg. 413) Helene Henrike Caroline Gräper, Oldenburg. 414) Johann Heinrich Bernhard Mönning, Oldenburg. 415) Oscar Wilhelm Magnus Haake, Oldenburg. 416) Johanne Hermine Sophie Frühlück, a. d. Heil.-Geistthor. 417) Johann Gerhard Gilmer, Wechloy. 418) August Friedrich Ludwig Hermann Voss, Eversten. 419) Amalie Louise Auguste Dinklage, a. d. Haarenthor.

III. Beerdigt: 321) Franzisca Müller, geb. Rübenacker, Oldenburg, 65 J. 322) Anna Henriette Maria Helene Langhori, Oldenburg, 4 J. 323) Marie Sophie Helene Kayser, Oldenburg, 1 J.

Gottesdienst.

Sonnabend, Beichtandlung (11 Uhr) Herr Pastor Gröning. Sonntag, Frühkirche (8 1/2 Uhr) „ Pastor Gröning. Hauptkirche (10 Uhr) „ Pastor Greverus. Bibelstunde (2 1/2 Uhr) „ Kirchenrath Clausen.

Die Pfarramtsgeschäfte übernimmt vom 5. bis 11. December Herr Pastor Greverus. Die Kirchenbücher führt Herr Kirchenrath Clausen.

Reise-Gelegenheit.



Weser-Hunte-Dampfschiffahrt.

Die Schiffe der Gesellschaft fahren bis auf Weiteres täglich:

- Von Oldenburg nach Bremen und Bremerhaven 7 Uhr Morgens. Bremen nach Oldenburg und Bremerhaven 7 1/2 Uhr Morgens. Bremerhaven nach Oldenburg und Bremen 7 Uhr Morgens.

G. Koeniger.

Wechsel- und Effecten-Course.

Table with exchange rates for Hamburg, Amsterdam, London, Bremer Staatspap., Disconto der Discointocasse, and Preuß. Courant. Includes dates like 2. Decbr. 30. Novbr.

Druck von Heinrich Klesjer in Oldenburg.

# Der Beobachter.

## Ein Volksblatt.

Erscheint wöchentlich drei Mal — Dienstags, Donnerstags und Sonnabends — in  $\frac{1}{2}$  Bogen groß Quart-Format. Der Vorausbezahlungspreis beträgt für das Quartal 48 Grote. — Auswärtige Bestellungen übernehmen alle Postexpeditionen; hiesige die Redaction und die Buchdruckerei von H. Kleser, Saarenstraße 44. Anzeigen werden die Zeile oder deren Raum mit 1 Grote bezahlt.

IX. Jahrgang.

Dienstag, den 7. December 1852.

N<sup>o</sup> 144.

### Deutschland.

**Dessau,** 1. Dec. In kleinen Verhältnissen ist Alles klein. Deshalb giebt es jetzt hier kaum etwas Erwähnenswerthes, obgleich gar Manches passiert, was den Vorgängen anderwärts analog ist. Ruhe und Ordnung sind nun zurückgekehrt, und da bei uns solche eingreifendere Fragen, solche Principien, wie sie noch hier und da in andern Staaten das öffentliche Leben in Fluß erhalten, nicht vorhanden sind, so bleibt hier Nichts übrig, was zuweilen die Aufmerksamkeit in Anspruch nähme, als die polizeiliche Wirksamkeit. Das polizeiliche Interesse herrscht ja jetzt in der That überall fast allein. Da sind noch einige Ueberbleibsel aus der frühern vereinsreichen Zeit, vielleicht eine Krankenkasse, ein Lesezirkel, eine Handwerkerlehre, die unter Aufsicht genommen und zum Einschlafen gebracht werden müssen; da sind noch demokratische Hüte und Bärte, welche entfernt und auf das gebotene Maß zurückgeführt werden müssen; da ist der Kirchenbesuch zu schwach und der Galhofbesuch zu stark; da gönnen sich die Leute des Nachts nicht genug Schlaf und des Sonntags nicht genug Ruhe; da sind noch einzelne gesetzliche Bestimmungen aus einer aufgeregten Zeit übrig geblieben, die sich mit den gegenwärtigen Zuständen nicht vertragen oder sich durch die Erfahrungen als unzuweckmäßig herausgestellt haben; da sind noch manche persönliche Ansprüche unbefriedigt, mancher Eifer hat noch nicht den gebührenden Lohn, manche Schwäche noch nicht ihre Strafe gefunden: alle dem muß abgeholfen werden. Mehr oder minder ist man denn auch hiermit beschäftigt, allmählig und ohne Aufsehen und Lärm läßt man eine Verbesserung der andern folgen. Den Beamten ist das häufige Galshausbesuchen untersagt; vielfache polizeiliche Nachforschungen, einzelne Ausweisungen und Hausdurchsuchungen haben kürzlich stattgefunden.

**Berlin,** 1. Dec. Die N. Pr. 3. schreibt: Gestern Abend ist es dem Polizeilieutenant Groß gelungen, in dem Hause Dessauerstr. 40 eine Kallschmünzergesellschaft auf der That zu überraschen. Chemnitzer Stadtscheine waren zunächst die Papiere, die zur Vervielfältigung benutzt wurden. Herr Groß hat noch eine bedeutende Zahl derselben — wie sie ganz frisch aus der lithographischen Presse gekommen — vorgefunden und mit Beschlag belegt. Der Anführer dieser Gesellschaft ist derselbe wegen ähnlichen Verbrechens bestrafte Lithograph Plotke.

Aus guter Quelle erfährt die „N. Pr. 3.“ daß die Wahlsprache des Maires von la Guillotière, betreffend die „freie Drohung

der heiligen Allianz,“ von hier aus zu einer diplomatischen Reclamation beim französischen Gouvernemenent geführt hat.

3. Dec. Es ist jetzt als sicher zu betrachten, daß „Dr. v. Bruck in Wien mit einer vertraulichen Mission nach Berlin zum Abschluß eines Handelsvertrags mit Preußen bestimmt ist. Dieses tritt bei dieser Gelegenheit im Namen der mit ihm durch den September-Vertrag verbündeten Regierungen von Oldenburg, Hannover, Braunschweig und dem Thüringischen Vereine in die Verhandlungen. Bei dem entschiedenen Willen Oesterreichs, sich mit Preußen auszusöhnen, wird das Gelingen der Unterhandlungen von Kundigen hier außer Zweifel gestellt. Im Ministerium des Innern wird eine Gesetzbildung entworfen, welche dem Minister das Recht einräumen soll, auch auswärtige Zeitungen im preussischen Staate zu verbieten, wenn auch das Urtheil der Gerichte nicht auf Vernichtung der Exemplare lautet.

**Leipzig,** 3. Dec. Gestern traf aus Hubertusburg die Nachricht hier ein, daß der bekannte Dr. Herz aus Dresden begnadigt ist und mit dem 23. Dec. die Anstalt verlassen wird. Dr. Herz war anfänglich zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt und später zu zehnjährigem Gefängnisse begnadigt, welche letztere Strafe er auch drei Jahre verbüßt hat. Mit ihm zugleich wird der Rechtsadvocat Steinert aus Zwickau, dessen Urtheil auf zwölf Jahre Landesgefängnis lautete, Hubertusburg verlassen und mit dem 31. Dec. auch der letzte Maigefangene, ein Beamter Namens Kraus aus Grünhain. Das Gerücht, daß mit Neujahr eine Anzahl Gefangener aus Waldheim nach Hubertusburg übersiedeln werde, dürfte also noch Wahrheit werden. Eine schönere Weihnachtsfreude konnte den Familien der beiden Gefangenen nicht bereitet werden.

**Kassel,** 3. Dec. Oberlieutenant Hillebrand, im J. 1850 Commandeur des Schützenbataillons, dann Commandant von Marburg und zuletzt von Schmalkalden, ist auf Wartegeld gesetzt. Er gehörte zu denjenigen Offizieren, welche den landständischen Beschlüssen im September 1850 eine auch das Offiziercorps bindende Kraft beilegen zu müssen glaubten, und hatte damals an der Deputation Theil genommen, welche nach Wilhelmshafen geschickt wurde, Se. königl. Hoheit zur Entlassung des Ministeriums Hassensflug zu bewegen.

Die hiesigen Bäckers- und Metzgerzünfte sind zur Erklärung aufgefordert worden, wie viel sie täglich an Proviant für die Truppen zu liefern im Stande seien. Zugleich ist die Verfügung getroffen worden, daß denjenigen

beurlaubten Militärs, welche einen weitem Marsch als von sechs Stunden bis zu dem Orte ihrer Einberufung zurücklegen haben, für diese erstere Strecke zugleich mit der Einberufungsbefehl ein Freischein beigegeben werden soll, wonach die Eisenbahnbeamten angewiesen sind, dieselben so schnell wie möglich und unentgeltlich an den Ort ihrer Bestimmung zu befördern. Aus diesen beiden Anordnungen geht hervor, daß unsere Regierung Vorsorge trifft, unser kurhessisches Armeecorps, sobald es erforderlich wird, so schnell wie möglich vollzählig und in marschfertigem Stand zu haben, und da gleiche vorbereitende Anordnungen auch in andern deutschen Bundesstaaten, namentlich in Preußen getroffen werden, so scheinen dieselben auf einen gemeinsamen, jedoch nicht ins Publikum gekommenen, vielmehr den Regierungen vertraulich mitgetheilten Beschluß der obersten Bundesbehörde zu beruhen und Vorsichtsmaßregeln zu betreffen, welche gegenüber den sich entwickelnden Dingen in Frankreich geboten erscheinen mögen.

Heute kurz nach sieben Uhr wurde in dem hiesigen Zuchthause an der Fulda, als eben die Bestunde beendet war, der dortige Portier von drei Zuchtlingen überfallen und durch 4 bis 5 Messerstücke an dem Kopf und dem linken Arm lebensgefährlich verwundet. Die drei Sträflinge nahmen sodann dem also verwundeten Portier die Schlüssel ab und entsprangen. Einer derselben wurde jedoch von einem ihm nachgeeilten Aufseher wieder eingeholt und zur Haft zurückgebracht. Die anderen beiden wurden sogleich durch Gensdarmen verfolgt, es sind dies die Zuchtlinge Gück aus Dörschhausen und Hammerling aus Sandershausen.

**Mainz,** Der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde ist dieser Tage durch Ministerial-Rescript die Weisung zugegangen, binnen zwei Monaten einen Pfarrer zu wählen, da dieselbe bis jetzt seit dem Abgang des Pfarrers Engelmann ohne definitiven Prediger war.

**Ludwigshafen.** Die Verhaftung eines Mannes mit revolutionären Schriften wird jetzt von der „Fr. Ptz.“ dahin berichtet, daß der Mann allerdings verhaftet worden, die Schriften aber, welche man bei ihm gefunden, „ganz zahmen und sogar moralisch guten Inhalts“ gewesen.

**Coblenz,** 1. Dec. Die „G. 3.“ schreibt: „Vor 48 Jahren setzte sich der große Kaiser in Paris die Krone auf; außer andern zahlreichen Deputationen bildeten sich auch in allen Departementen Ehrengarden, welche nach Paris geschickt wurden, um den Krönungsfeierlichkeiten beizuwohnen, die an Glanz alles